

Wien, am 30.06.2016

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission, hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit Ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 3152_02_Feldbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3152_02_Feldbach_T56.pdf“, Haushalte 2.747 PE.
2. 1_25_Wien_Leopoldau mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_25_Wien_Leopoldau_T56.pdf“, Haushalte 50 PE.
3. 1_24_Wien_Afrikanergasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_24_Wien_Afrikanergasse_T56.pdf“, Haushalte 18.881 PE.
4. 1_65_Wien_Taubstummengasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_65_Wien_Taubstummengasse_T56.pdf“, Haushalte 15.485 PE.
5. 1_59_Wien_Gumpendorf mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_59_Wien_Gumpendorf_T56.pdf“, Haushalte 14.829 PE.
6. 1_56_Wien_Dreihufeisengasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_56_Wien_Dreihufeisengasse_T56.pdf“, Haushalte 19.112 PE.
7. 1_42_Wien_Hebragasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_42_Wien_Hebragasse_T56.pdf“, Haushalte 29.402 PE.
8. 1_93_Wien_Zollergasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_93_Wien_Zollergasse_T56.pdf“, Haushalte 100 PE.
9. 1_37_Wien_Heiligenstadt mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_37_Wien_Heiligenstadt_T56.pdf“, Haushalte 38 PE.
10. 1_93_Wien_Zollergasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_93_Wien_Zollergasse_T56.pdf“, Haushalte 22 PE.
11. 1_27_Wien_Brünnnerstraße mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_27_Wien_Brünnnerstraße_T56.pdf“, Haushalte 12 PE.
12. 662_02_Salzburg_Alpenstraße beabsichtigtes FTTH-Neubaubereich siehe „NGA_662_02_Salzburg_Alpenstraße_T56.pdf“, Haushalte 174PE.



13. 5522_02_Feldkirch beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_5522_02_Feldkirch_T56.pdf“, Haushalte 191 PE.
14. 316_29_Graz_Puntigam beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_316_29_Graz_Puntigam_T56.pdf“, Haushalte 550 PE.

Bei den Ausbaugleichen 1-9 gilt als Ausbaulariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den Ausbaugleichen 10 und 11 primär FTTC/B ist der Einsatz von Vectoring, VDSL2 und G.fast geplant.

Die näheren technischen Rahmenbedingungen für den G.fast Einsatz finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anhalterichtlinien.

Bei den Ausbaugleichen 12-14 gilt als Ausbaulariante FTTH.

Bei dem oben beschriebenen Ausbaugleichen 1 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugleichen 2-11 ist die Inbetriebnahme mit PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 01.11.2016 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Anfang Dezember 2016 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugleichen über TAsL'en verfügen, ein Email mit jenen TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugleichen versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anhalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugleichen versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbaugleichen 1-9 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gleichen unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.



• **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit Ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 11.08.2016 mitzuteilen.

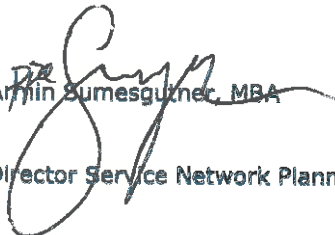
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

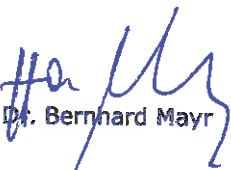
• **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 11.08.2016. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 01.09.2016 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Anfang Oktober vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Sumesguter, MBA
Director Service Network Planning


Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales
Dr. Bernhard Mayr
Head of WS National Sales
A1 Telekom Austria AG
Obere Donaustr. 29, 1020 Wien

